Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 9 (1962)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fassen wir die Erfahrungen zusammen

Die an den Versuchen beteiligten Personen haben unter anderem folgende Anregungen gemacht, um das Wohnen im Schutzraum erträglicher zu machen. Es lassen sich die folgenden Richtlinien und Forderungen aufstellen:

1. Einrichtung
a) zweckmässige und reichliche Beleuchtung,
b) bequeme Sitzgelegenheiten mit Rückenlehnen,
c) abgeschirmte Stellen für die persönliche Körperpflege,
d) bessere Ableitung schlechter Gerüche.

2. Allgemeine Ordnung
a) Wahl eines Vorstehers und eines Aufsichtsrates,
b) Stundenplan für jeden Tag,
c) Rauchen nur zu bestimmten Zeiten.

3. Gesundheitspflege
a) reichliche Versorgung mit Kopfwehtabletten,
b) lärmfreie Stunden jeden Tag und besonders bei Nacht,
c) Unterhaltung (Spiel, Kartenspiele, Bücher),
d) Unterricht für Kinder und auch Erwachsene,
e) obligatorische und freiwillige Körperübungen.

Das Ergebnis der Versuche

Die Beobachtungen sollen wissenschaftlich verarbeitet werden, was lange Zeit in Anspruch nimmt. Dass ein 14tägiger Aufenthalt im Schutzraum zu überleben ist und man dabei in guter Verfassung bleiben kann, steht heute schon fest, allerdings mit der Einschränkung: unter den Voraussetzungen, die bei den erwähnten Versuchen erfüllt waren. Denn es herrschte ja kein Kriegszustand, es bestand keine Gefahr wegen Radioaktivität, chemischer Kampfstoffe oder Bombentreffern; die Versuchspersonen waren Freiwillige, und alle, selbst die Strafgefangenen — waren erfüllt vom Willen, beizutragen, damit der Versuch erfolgreich verlaufe. Im Kriegsfall kann es in mancher Hinsicht bedeutend schwieriger werden, im Schutzraum zu leben; nur eines bleibt immer gleich, im Krieg wie im Frieden: die Fähigkeit des Menschen, sich anzupassen — und davon hängt vieles ab. Zum Schluss sei noch die Aeusserung einer am Versuch B teilnehmenden Frau wiedergegeben: «Selbst in Augenblicken grösster Zuversicht hätten wir nicht gedacht, dass die Anpassung sich so gut vollziehen würde, und dass wir so wenige wirkliche Probleme zu bewältigen haben würden. Es war wirklich nicht allzu schwierig, sich in demokratische, ja eigentlich familiäre Lebensformen einzufügen.»

FEGA

Feuerschutz
Gasschutz
Raumlüftungsanlagen

FEGA-WERK
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77

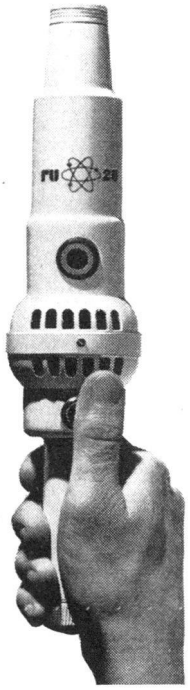

«ru 20»

das neue Strahlenwarngerät für jedermann

Genaue Messungen für Alpha-, Beta- und Gamma-Strahlen. Die Anzeige erfolgt mittels Blinklicht und Lautsprecher gleichzeitig.

Einfache Bedienung, handliche Form.
Es eignet sich speziell für:

Zivilschutz
Kliniker
Geologen
Industrie
Private

Generalvertretung für die ganze Schweiz:

Karl Hauser, Feuerwehr- und Zivilschutzartikel
Schönenwerd, Glaserweg 2, Tel. 064/3 23 56

Die Inserate sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitung!

Sie orientieren die für den Zivilschutz verantwortlichen Behörden über die günstigen und der Empfehlung werten Bezugsquellen bei der Anschaffung von Material und Geräten

Zivilschutz in der Schweiz . . .

Ein Abschied auf der Abteilung für Luftschutz des EMD

Auf den 1. Mai 1962 trat ein Mitarbeiter der Abteilung für Luftschutz in den Ruhestand, der seine ganze berufliche Laufbahn im Dienste der eidgenössischen Verwaltung verbracht hatte:

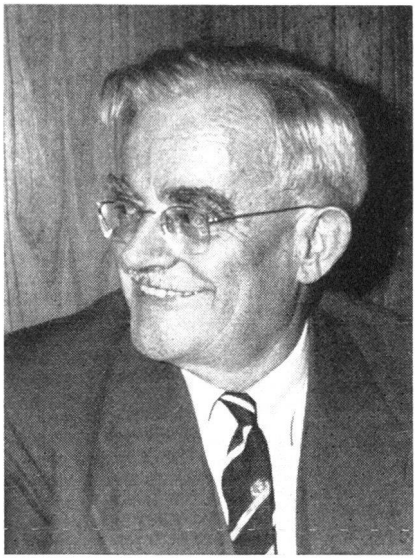

Inspektor Werner Schürch.

Er stand seit 1942 im Dienste der Abteilung für Luftschutz, nachdem er bereits 1940 als Ls. Hptm. Chef des Luftschutzes im Bundeshaus geworden war. In der Abteilung für Luftschutz wurde ihm der Aufbau der Kontrollführung übertragen, während er gleichzeitig als rechte Hand des damiligen Luftschutzchefarztes, Oberst Fonio, den Dienstzweig «Sanität» betreute. Nach dem letzten Aktivdienst übernahm er die Ressorts «Hauswehren», «Sanitätsdienst» und die «Obdachlosenfürsorge». In dieser Eigenschaft inspizierte Werner Schürch in den Gemeinden und Betrieben die auf diesem Gebiet getroffenen Vorkehren.

Mit Pflichtbewusstsein und dem notwendigen Einfühlungsvermögen hat er sich im ganzen Lande durch seine Tätigkeit im Dienste eines kriegsgenügenden Zivilschutzes den Dank von Volk und Heimat verdient.

Der bauliche Zivilschutz

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat den Kantonen und den interessierten Verbänden einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz zugestellt. Auf Grund des vor zehn Jahren in Kraft getretenen Bundesbeschlusses wurden bis jetzt für 1 153 000 Personen Schutzräume erstellt, wofür der Bund rund 30 Mio Franken an Bundesbeiträgen zugesichert hatte. Für weitere 2,5 Mio Personen sind noch Schutzräume zu erstellen. Nach dem Vorentwurf sollen die Beiträge der öffentlichen Hand für den Einbau von Schutzräumen in Neu- und Umbauten verdoppelt, d. h. von 30 auf 60 Prozent erhöht werden. Beim Einbau von Schutzräumen in schon bestehenden Häusern sollen die Beiträge der öffentlichen Hand auf 80 Prozent angesetzt werden. Für offentliche Schutzräume, die mindestens 100 Personen aufnehmen können, sollen vom Bund in besonderen Fällen Beiträge bis 40 Prozent der Kosten gewährt werden. Es ist zu hoffen, dass die Vernehmlassung bald ausgewertet und die daraus resultierende Botschaft zur speditiven Behandlung den eidgenössischen Räten zugeleitet werden kann. *-th.*

Feuer breitet sich nicht aus, hast Du MINIMAX im Haus!

Bertrams

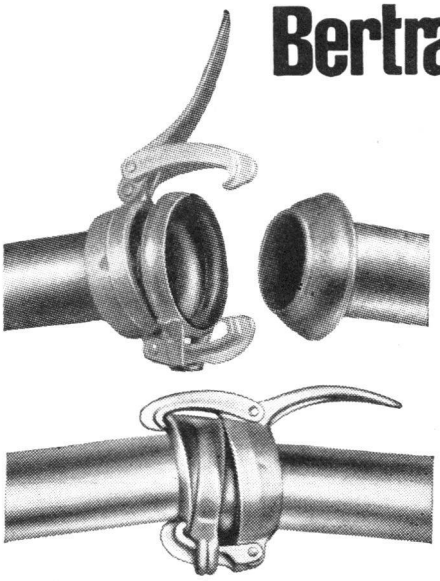

Wir liefern: Schnellkupplungsrohre samt Zubehörteilen in allen gangbaren Grössen als Notleitungen und Überbrückungsleitungen für Gas, Wasser, Druckluft, Öl, Benzin usw. für Zivil- und Betriebsschutz

Hch. Bertrams AG **Basel 13**

Kessel- und Apparatebau, Abteilung Rohrleitungsbau
Vogesenstrasse 101 Telephon (061 43 66 60

Arbeitshandschuhe für den Zivilschutz

Grosse Auswahl – geeignete Qualitäten!

Verlangen Sie Prospekt 512 bei d. Fabrik für Arbeitshandschuhe

MÖTTELI & CO ZÜRICH 48
Buckhauserstr. 41 Tel. (051) 54 77 77